

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0086/2019
Amt/Aktenzeichen 51/51.01.01 - Frühe Hilfen	Datum 14.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.01.2019 16.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2019	Ö

Betreff: Fortführung des Projektes "Familiencoach" in den Gemeinschaftsunterkünften
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 16.01.2019 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 22.01.2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projektes "Familiencoach"

Sachverhalt

In den Jahren 2017 und 2018 wurde das Projekt „Familiencoach“ durch Mittel des ehemaligen Betreuungsgeldes finanziert. Inhalt des Projektes war, Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften mit zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zu beraten, unterstützen und begleiten. Das Projekt war darauf ausgerichtet, die gesellschaftliche Integration, insbesondere aber die Integration in die soziale Infrastruktur der Stadt Mainz, zu befördern. Angegliedert an die Teams der Betreuungsorganisationen waren die pädagogischen Fachkräfte durch ihre stetige Präsenz in den Unterkünften und der damit verbundenen kontinuierlichen Beziehungsarbeit in der Lage, Hilfebedarfe frühzeitig zu erkennen und einen niedrighschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen herzustellen. Daneben war es auch Aufgabe der Familiencoaches Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren über das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem sowie die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des sozialen Hilfesystems zu informieren.

Des Weiteren konnte im Rahmen dieses Projektes auch eine niedrighschwellige psychotherapeutische Versorgung sichergestellt werden. Die psychotherapeutischen Fachkräfte, die mit den Familiencoaches in den Gemeinschaftsunterkünften arbeiteten, konnten belasteten Familien schnell eine angemessene Betreuung anbieten.

Das Projekt wurde durch die Betreuungsorganisationen sehr effektiv und erfolgreich durchgeführt.

Der Bedarf an Beratung und Betreuung von Familien in Gemeinschaftsunterkünften ist auch über den Bewilligungszeitraum des Betreuungsgeldes bis Ende 2018 gegeben. Dies ist vor allem dadurch notwendig, dass Familien recht lange in den Gemeinschaftsunterkünften verbleiben, da sie keine eigene Wohnung finden. Ein weiterer Betreuungsbedarf ist durch den Nachzug weiterer Familienmitglieder gegeben, wodurch neue Fragestellungen und weitere Problemlagen entstehen.

In 2017 und 2018 wurde das Projekt im Umfang von insgesamt 2,25 VZÄ-Stellen an pädagogischen Fachkräften und 1,5 VZÄ-Stellen an psychotherapeutischen Fachkräften sowie 36 Stunden an Honorarkräften durchgeführt. Hinzu kamen auch Sachmittel und Kosten für Dolmetscher- bzw. Sprachmittlerkosten. Hierdurch entstanden jährliche Gesamtkosten von rund 295.000 Euro.

Mit einem veränderten Konzept und durch eine spezifizierte Zielgruppenausrichtung soll der Familiencoach auch im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir durch dieses präventive und sehr niedrighschwellige Angebot kostenintensivere Einzelfallmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe verhindern können. So ist es in einigen Fällen beispielsweise gelungen bei Anzeichen von Belastungen und Überforderungen durch Beratung der Familien und manchmal vor allem auch der Väter weitere Hilfen zur Erziehung zu verhindern. Auch konnten in anderen Familien durch Anträge bei den Krankenkassen familienentlastende Dienste installiert werden, was zur Entspannung der Familiensituation beigetragen hat. Hätte es diese Vorortbetreuung nicht gegeben, wären entsprechende Anliegen direkt im Jugendamt gelandet und hätten zu einer weiteren Arbeitsverdichtung geführt. In anderen Familien mit mehreren Kindern und Belastungen durch die Erkrankung der Mutter hätte sicherlich ohne direkte Betreuung vor Ort eine sozialpädagogische Familienhilfe zur Bearbeitung der Anforderungen eingesetzt werden müssen, wodurch wesentlich höhere Kosten als durch den Familiencoach entstanden wären.

Es ist davon auszugehen, dass durch das präventive Angebot Familien effektiv und kostengünstig erreicht werden und damit weitere Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung verhindert werden.

Lösung/Verfahren

Der Familiencoach wird mit einer pädagogischen VZÄ Stelle und einer psychotherapeutische

Teilzeitstelle für alle Gemeinschaftsunterkünfte fortgeführt. Die Kosten für die Fortführung belaufen sich auf jährlich 139.500 €. Gleichzeitig sollen mit dem Angebot alle Familien mit minderjährigen Kindern erreicht werden. Das Projekt „Familiencoach“ wird 2019 und 2020 damit in veränderter Form weitergeführt und durch die Jugendhilfeplanung evaluiert, um Erkenntnisse der Wirksamkeit des Projektes im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung gewinnen zu können.

Ziele des Projektes „Familiencoach“:

- Einen entsprechenden Hilfebedarf von Familien mit minderjährigen Kindern feststellen
- Wege in das soziale Unterstützungs- und Betreuungssystem in Mainz aufzeigen
- Im Vorfeld Hilfen zur Erziehung zu verhindern, zu verkürzen oder zu präzisieren

Alternativen

Der Familiencoach wird nicht fortgeführt.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

Ausgaben/ Finanzierung

Für die Fortführung des Familiencoaches werden bei der Leistung L360104001 „Förderung von Kindern im Sozialraum“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweisung lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ Haushaltsmittel in Höhe von 104.625 Euro im Haushaltsjahr 2019 (= 9 Monate) und 139.500 Euro im Haushaltsjahr 2020 ff. benötigt. Zur Deckung der Ausgaben werden die Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung herangezogen.